



Satzung des Autokennzeichen-Sammler-Clubs AKS

§1

Name und Zweck des Vereins

Der AKS-Club Deutschland ist ein nicht eingetragener Verein, deren Mitglieder KFZ-Kennzeichen, Zulassungspapiere etc. jeglicher Art sammeln.

§2

Mitglieder des Vereins

Mitglieder des AKS-Club Deutschlands sind Kennzeichen-Sammler, die nach vorherigem Mitgliedschaftsantrag in den Verein aufgenommen wurden. Mitglieder werden in der AKS-Depesche veröffentlicht. Anfragen aufgrund einzelner Mitgliedschaften, können bei der Redaktion angefordert werden.

§3

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Einzugsverfahren am Jahresanfang entrichtet. Für ausländische Mitglieder wird ein Konto bereitgehalten, auf das bis spätestens 31.12. des Jahres der Folgebeitrag für das nächste Kalenderjahr eingegangen sein muss.

Jedes Mitglied erhält die AKS-Depesche, die in regelmäßigen Zeitabständen von drei bis vier Monaten erscheint.

Mitgliedschaft regulär

- Wohnsitz in Deutschland 25,00 EUR
- Wohnsitz außerhalb Deutschlands 30,00 EUR

Mitglied unter 15 Jahren

Hier wird die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zwingend benötigt.

- ohne Bezug der Depesche kein Beitrag
- mit Bezug der Depesche und Wohnsitz in Deutschland 12,50 EUR
- mit Bezug der Depesche und Wohnsitz außerhalb Deutschlands 15,00 EUR

§4

Organe des Clubs

Die Versammlung des AKS-Clubs Deutschlands wählt:

- a) den 1. Vorsitzenden:
z.Zt. Detlev Riemann, Julius-Palm-Straße 14, 53225 Bonn, GERMANY
- b) den 2. Vorsitzenden:
z.Zt. Janko Kästner, Oststr. 7, 04617 Haselbach, GERMANY
- c) den Kassierer:
z.Zt. Horst Heuring, Neuer Weg 14, 97645 Ostheim, GERMANY
- d) den Redakteur:
z.Zt. Dirk Schneider, Siebelsaat 26, 57258 Freudenberg, GERMANY

- e) den Kassenprüfer
z.Zt. Heike Grammerstorf, Ordemannstr. 9, 29277 Bremen, GERMANY

§4a

Vertretungsberechtigung

Der Verein wird vom ersten und zweiten Vorsitzenden jeweils einzeln vertreten.

§ 4 b

Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§5

Kündigung der Mitgliedschaft / Ausschluss aus dem Verein

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, die bis spätestens 31.12. des Jahres beim Vorstand, Kassierer oder Redakteur der Depesche eingegangen sein muss.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, nachstehende Regeln einzuhalten:

- a) keine gestohlenen Nummernschilder vertauschen, verkaufen oder verschenken
- b) keine Nummernschilder verfälschen, abfälschen oder unsachgemäß restaurieren, um beim Tausch Wertsteigerungen zu erzielen.
- c) keine nachgeprägten Schilder in Umlauf bringen ohne den Tauschpartner darauf hinzuweisen
- d) keine Schilder an parkenden Fahrzeugen abmontieren, auf Schrottplätzen Genehmigung zum abmontieren einholen.

Beim Verstoß erfolgt Ausschluss aus dem Verein. Weiterhin endet die Mitgliedschaft automatisch, wenn der Jahresbeitrag nicht entrichtet wird, oder wegen Widerspruch des Kontoinhabers oder mangels Kontodeckung nicht eingelöst wird.

§6

Versammlung / Tauschtreffen

Während des Jahres finden mehrere Tauschtreffen statt, die in der AKS-Depesche veröffentlicht werden. Das Jahrestreffen findet zur Zeit jeweils am ersten Samstag im Oktober in Bad Camberg statt.

§7

Schriftverkehr

Mitgliedsanträge oder Kündigung sind zu entrichten an den 2. Vorsitzenden des AKS. Sämtliche Beiträge, die in der AKS-Depesche veröffentlicht werden, bitte an den Redakteur der AKS-Depesche senden.

Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei und wurde am 04. Oktober 2003 in der Jahresversammlung in Bad Camberg beschlossen.

Detlev Riemann
1. Vorsitzender

Bad Camberg, den 04. Oktober 2003
(geändert 18. Mai 2018)